

[GGSC]

[Gaßner, Groth, Siederer & Coll.]
Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB

Kanzleiprofil



**TOP-PROJEKTE
2021-2022**

VORWORT

Das Anwaltsbüro Gaßner, Groth, Siederer & Coll. [GGSC] verfolgt seit Jahren eine konsequente Ausrichtung als Spezialkanzlei für Umwelt-, Bau-, Energie- und öffentliches Wirtschaftsrecht. Die Tätigkeit in diesen Bereichen erstreckt sich auch auf das Zuwendungs-, Beihilfe-, Vergabe-, Gesellschafts-, Insolvenz-, Grundstücks- und Steuerrecht sowie das Kommunalverfassungs- und Kommunalabgabenrecht.

[Gaßner, Groth, Siederer & Coll.] ist an drei Standorten – Berlin – Frankfurt (O) und Augsburg bundesweit tätig. Derzeit bilden 16 Anwältinnen und 23 Anwälte sowie 1 Betriebswirt das Berufsträgerteam von [GGSC].

Die Partnerschaft von [GGSC] erweiterte sich 2021 mit Dr. Georg Buchholz auf 13 Personen: Prof. Hartmut Gaßner, Katrin Jänicke, Caroline von Bechtolsheim, Dr. Achim Willand, Dr. Jochen Fischer, Dr. Thomas Reif, Dr. Sebastian Schattenfroh, Jens Kröcher, Dr. Frank Wenzel, Dr. Gerrit Aschmann, Dr. Joachim Wrase, Linus Viezens und Dr. Georg Buchholz.

Im Jahr 2021 waren 13 RA:innen am Umsatz beteiligt und 2022 kommen 4 weitere hinzu.

Der ehemalige Gründungspartner Wolfgang Siederer und Dr. Klaus-Martin Groth stellen [GGSC] ihre Expertise als Of Counsel weiterhin zur Verfügung.

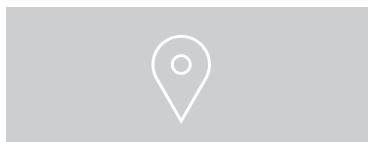
Nähere Einzelheiten zu [GGSC], unseren Arbeitsschwerpunkten und unserem Team finden sich auf unserer Homepage (www.ggsc.de).

Wir arbeiten gerne für Sie.

Ihr [GGSC] Team

[GGSC] Gaßner, Groth, Siederer & Coll

Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB



Energieforum Berlin
Stralauer Platz 34
10243 Berlin



Tel. +49 (0) 30 726 10 26 0



berlin@ggsc.de

ÜBERSICHT



ENERGIEWIRTSCHAFT UND KLIMASCHUTZ

- 01 Emissionshandel – Vertretung der DEHSt
- 02 Standortsuche Endlager für hochradioaktive Abfälle
- 03 Projektbegleitung Bürger Wind Gaishecke
- 04 Geothermie und Lithium
- 05 Projektentwicklung Photovoltaik
- 06 Unterstützung Hochlauf Wasserstoffwirtschaft
- 07 Leitfäden für den Bundesverband Solarwirtschaft
- 08 Stromkostenoptimierung-Erzeugungsanlagen



ABFALLWIRTSCHAFT UND ABFALLRECHT

- Beratung zum Verpackungsgesetz 09
- Begleitung von Kraftwerksprojekten 10
- Projekt BIO2H2@ZAK 11
- Bioabfallvergärungsanlage Kirchstockach 12
- Klimaschutz in der kommunalen Abfallwirtschaft 13
- Stärkung der Rechtsposition öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger 14



ÖFFENTLICHES BAURECHT UND INFRASTRUKTUR

- 15 Großgewerbestandort Grevesmühlen-Upahl
- 16 Verkauf eines 63 ha-Areals in BER-Nähe an SEGRO
- 17 Städtebauliche Entwicklung Güterbahnhof Köpenick
- 18 Städtebauliche Entwicklung industrieller Brachfläche in Berlin

IMMOBILIENWIRTSCHAFT UND PRIVATES BAURECHT



Sreepark Berlin	19
Neubau Inselhafen Prerow	20



AUSSCHREIBUNGSVERFAHREN UND VERGABERECHT

21	Vergabe von Sonderbohrungen für oberflächennahe Geothermie in Hessen
22	Ausschreibung von Leistungen für Neuerrichtung von Seilbahnen
23	Optimierung der Organisationsstruktur öffentlicher Auftraggeber
24	Vergabe bei Multifunktionsbäder für die Berliner Bäderbetriebe AöR
25	Vergabe Kombischuleinrichtung als ÖPP-Modell

KOMMUNALWIRTSCHAFT UND KOMMUNALRECHT



Straßenreinigungsgebührensatzung Göttingen vor dem OVG Lüneburg	26
Kalkulation von Abfallgebühren und Satzungsgestaltung	27
Rettungsdienste und Kooperation mit gemeinnützigen Organisationen	28



LEBENSMITTEL UND LANDWIRTSCHAFT

29	Umweltverträglicher Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
----	-------------------------------------------------------

UMWELTRECHT UND KLIMASCHUTZ



Ausweisung Wasserschutzgebiet	30
-------------------------------	----



1. **EMISSIONSHANDEL - VERTRETUNG DER DEHST**

[GGSC] berät und vertritt die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) beim Umweltbundesamt (UBA) seit der Einführung des Emissionshandels 2005. Aktuell vertreten wir die DEHSt in einem Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Berlin über die Verfassungskonformität des nationalen Brennstoffemissionshandels. Das klagende Unternehmen meint, die Regelungen würden gegen die Finanzverfassung verstoßen. Es beantragt die Vorlage vor das Bundesverfassungsgericht. Wir verteidigen die Regelung.

2021 haben wir die DEHSt in einem EuGH-Verfahren zum EU-Emissionshandel im Luftverkehr vertreten. Der EuGH hat die Praxis der DEHSt bestätigt, Fluggesellschaften nach deren Betriebseinstellung keine kostenlosen Emissionsberechtigungen mehr zuzuteilen. Dies scheint an sich selbstverständlich – das Oberverwaltungsgericht Berlin hatte aber Zweifel auf Grund einer missverständlichen Formulierung in der Emissionshandelsrichtlinie und wollte das vom EuGH geklärt wissen.

2. **STANDORTSUCHE ENDLAGER FÜR HOCHRADIOAKTIVE ABFÄLLE**

Deutschland sucht das Super-Endlager – und [GGSC] hilft der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) dabei. Teilgebiete, die günstige geologische Eigenschaften für ein Endlager aufweisen, hatte die BGE im Herbst 2020 in einem Zwischenbericht veröffentlicht. In mehreren Fachkonferenzen wurden Teilgebiete im Jahr 2021 öffentlich erläutert und diskutiert.

[GGSC] berät die BGE bei der Entwicklung rechtssicherer Methodiken zur Ermittlung von Standortregionen, die übertägig auf ihre Eignung für ein Endlager untersucht werden sollen. Aktuell unterstützen wir die BGE bei der Erarbeitung der Methodiken für die repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen und für die planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien nach den Vorgaben des Standortauswahlgesetzes und der zugehörigen Verordnungen. Weiterer Themenkomplex ist die rechtssichere Durchführung der Strategischen Umweltprüfung vor der Festlegung der Standortregionen. [GGSC]-Gründungspartner Prof. Hartmut Gaßner wirkt als ehemaliges Mitglied der Endlagerkommission im Auftrag der BGE an den verschiedenen Formaten der Öffentlichkeitsbeteiligung mit.

 ENERGIEWIRTSCHAFT UND KLIMASCHUTZ

3. PROJEKTBEGLEITUNG BÜRGER WIND GAISHECKE

[GGSC] berät die Bürger Wind Gaishecke GmbH & Co. Betriebs KG bei der Realisierung und Finanzierung sowie der Due-Diligence des Windparks Gaishecke; Umfang: aktuell 10 Windenergieanlagen (WEA), Investitionsvolumen ca. 60 Mio. €. Die Beratung betrifft: die Verhandlung und den Abschluss des Werklieferungsvertrages für die WEA, die Aktualisierung von Nutzungsverträgen für die Standorte der WEA, die Kabeltrasse sowie das Umspannwerk, die Klärung verschiedener genehmigungsrechtlicher Fragen im Rahmen der Prüfung der Finanzierung sowie die Ausarbeitung von Verträgen zur kommunalen Beteiligung gem. § 6 EEG 2021.

Darüber hinaus berät [GGSC] die Mandantin bei der Projektentwicklung für die Erweiterung des bereits genehmigten Windparks für mehrere zusätzliche WEA. Dies umfasst vor allem naturschutzrechtliche und immissionsschutzrechtliche Fragestellungen, einschließlich der Ausgestaltung des Genehmigungsverfahrens.

4. GEOTHERMIE UND LITHIUM

Die Vulcan Energie Ressourcen GmbH (VER) entwickelt im Oberrheingraben mehrere Tiefengeothermieprojekte, die mit einer Lithiumgewinnung aus dem geförderten Thermalwasser verbunden werden sollen. Eine bereits laufende Pilotanlage für die Lithiumextraktion in kleinem Maßstab - an einem bereits bestehenden Geothermiekraftwerk - soll durch eine Pilotanlage im Industriemaßstab ersetzt werden. [GGSC] berät die VER im Zusammenhang mit bergrechtlichen Verfahren für die Erkundung und Gewinnung von Geothermie und Lithium und unterstützt sie bei der Förderung der Akzeptanz in der Gesellschaft.

Auf übergeordneter Ebene beraten und unterstützen wir den Bundesverband Geothermie bei der Weiterentwicklung des Rechtsrahmens zur Beschleunigung des Ausbaus der Geothermie im Sinne der Wärmewende.

Das [GGSC]-Rechtsgutachten für das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen zur Vereinfachung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für oberflächennahe Geothermie (Juli 2021) war Wegbereiter für die Herausnahme der oberflächennahen Geothermie aus dem Bergrecht in der Praxis der hessischen Bergbehörden (zum Jahresende).

5. PROJEKTENTWICKLUNG PHOTOVOLTAIK

[GGSC] berät die Procon Solar GmbH bei der Projektentwicklung und der Veräußerung entwickelter Projektrechte für verschiedene Photovoltaikvorhaben. Die rechtliche Begleitung umfasst alle auftretenden öffentlich-rechtlichen (Artenschutz, Bauleitplanverfahren, Genehmigungen), energierechtlichen (Förderfähigkeit, Netzanschlüsse), zivilrechtlichen (Abschluss und Verhandlung von Nutzungsverträgen) und sonstigen vertraglichen (u.a. Werkverträge zur Errichtung von Umspannwerken) Aspekte. Ferner gestalten wir Kaufverträge für den Verkauf von baureif entwickelten Projektrechten (Share- und Assetdeals). Dies betrifft sowohl Projekte mit einer Förderung/Ausschreibung nach dem EEG, als auch Projekte zur Realisierung außerhalb des EEG (u.a. ppa-Projekte). Die größeren Solarparks, deren Entwicklung [GGSC] umfassend begleitet, weisen einen Flächenbedarf von 50-150 ha und eine installierte Leistung von 50-200 MWp auf (Investitionsvolumina teilweise über 100 Mio. €).

6. UNTERSTÜTZUNG HOCHLAUF WASSERSTOFFWIRTSCHAFT

Nach dem Koalitionsvertrag der Ampelkoalition und der Eröffnungsbilanz Klimaschutz des BMWK vom 11.01.2022 soll das Ausbauziel für Elektrolyseure zur Erzeugung von grünem Wasserstoff bis 2030 gegenüber dem bisherigen Ziel auf 10 GW verdoppelt werden. Von zentraler Bedeutung ist die Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens für Elektrolyseure. Derzeit werden auch kleine Elektrolyseure mit dem Platzbedarf eines Schiffscontainers und mit minimalen Umweltauswirkungen auf Grund missverständlicher rechtlicher Vorgaben stets einem aufwändigen Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung unterzogen. Das ist unverhältnismäßig. Deshalb müssen die Verordnung über das Genehmigungsverfahren (4. BImSchV) und das UVPG geändert werden.

[GGSC] hat für den Deutschen Wasserstoff- und Brennstoffzellenverband (DWV) ein ausführliches Konzeptpapier mit Änderungsvorschlägen vorgelegt, das mit den Verantwortlichen im BMUV und BMWK kommuniziert wird. Im Vorfeld haben [GGSC] und der DWV eine Kooperationsveranstaltung mit über 130 Teilnehmer:innen zum Thema Genehmigung von Elektrolyseuren durchgeführt; der Erfolg dieser Veranstaltung unterstreicht die Praxisrelevanz des Themenkreises.

 ENERGIEWIRTSCHAFT UND KLIMASCHUTZ

**7.
LEITFÄDEN FÜR DEN
BUNDESVERBAND SOLARWIRTSCHAFT**

[GGSC] hat im Jahre 2021 erneut Leitfäden für den Bundesverband Solarwirtschaft aktualisiert und einen neuen Leitfaden entworfen. Überarbeitet wurden der Leitfaden Stromlieferung aus Photovoltaik und der Leitfaden Mieterstrom aus Photovoltaik. Beide geben wertvolle Hinweise für die Verwirklichung von PV-Projekten inkl. Mustervertrag und werden von der Branche seit Jahren gut angenommen. Ein weiterer Standardleitfaden des Bundesverbands Solarwirtschaft für Ausschreibungen wurde infolge der EEG-Novelle 2021 für das 1. Segment grundlegend auf den neuesten Stand gebracht. Darüber hinaus hat [GGSC] für den Bundesverband einen weiteren Leitfaden zum Thema Ladesäulen im Wohnbereich entworfen. Dieser neue Leitfaden trägt der Vielzahl neuer Regelungen und der immens gestiegenen Bedeutung von Ladesäulen zur Realisierung der ebenfalls rasant steigenden Elektromobilität bei.

**8.
STROMKOSTENOPTIMIERUNG-
ERZEUGUNGSANLAGEN**

Die Stromkostenoptimierung auch im Windbereich angekommen - nicht zuletzt seitdem feststeht, dass interne Stromverbräuche von Windparks EEG- und stromsteuerpflichtig sein können. Im Großkraftwerksbereich spielt dieses Thema schon lange eine Rolle, zumal die benötigten Strommengen dort zum Teil exorbitant sind. Aufgrund der mitunter unscharfen Regelungen sowie uneinheitlicher Einschätzungen seitens der Netzbetreibergesellschaften, aber auch der Hauptzollämter, kommt es immer wieder zu Diskussionen oder gar rechtlichen Auseinandersetzungen. Erst jüngst konnte [GGSC] das Konzept einer Kraftwerksbetreiberin erfolgreich durchsetzen, ohne dass die Gerichte bemüht werden mussten. Der Fall war vor allem brisant, weil die Einschätzungen auf Netzbetreiberseite (ÜNB/VNB/Wirtschaftsprüfer) über die Jahre bis zur Inbetriebnahme des Projekts variierten, ohne dass sich die Rechtsgrundlagen geändert hätten.

Abfallwirtschaft & Abfallrecht



9. BERATUNG ZUM VERPACKUNGSGESETZ

[GGSC] berät weiterhin eine Vielzahl von öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und Behörden im Zusammenhang mit der Umsetzung des Verpackungsgesetzes. Einen Schwerpunkt bildet die Begleitung von Verhandlungen beim Abschluss und der Verlängerung von Abstimmungsvereinbarungen, einschließlich der Regelungen zur Erfassung von LVP und der Mitbenutzung der PPK-Sammelstruktur des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers. Außerdem erarbeitet [GGSC] Rahmenvorgaben für die zuständigen Behörden und vertritt diese in mehreren Eil- und Hauptsachverfahren vor Gericht.

Daneben führt [GGSC] für die jeweils zuständigen Landesbehörden in den Bundesländern Baden-Württemberg, Berlin, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz Gerichtsverfahren über die Festsetzung von Sicherheitsleistungen gegen die Betreiber dualer Systeme; die Eilverfahren sind im Wesentlichen bereits zugunsten der Behörden entschieden worden.

[GGSC] berät aktuell den Zweckverband Müllverwertung Schwandorf bei der Modernisierung von mehreren Kessellinien, den Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestthüringen bei der Erweiterung der Restabfallbehandlungsanlage um eine Anlage zur CO₂-Abscheidung zur Methanolgewinnung und ein Unternehmen der B+T Group bei der Errichtung einer Müllverbrennungsanlage in Chalampé im Elsass. Die Beratung umfasst sowohl die Vergabe der Leistungen (von der Ausschreibung der Planungsleistungen bis zur Vergabe der Kraftwerkstechnik), als auch das Genehmigungsverfahren. Auch erarbeitet und verhandelt [GGSC] in diesem Kontext weitere Verträgen, die im Projektverlauf erforderlich sind.

Für öffentliche Auftraggeber erfolgt die Vergabe der Leistungen regelmäßig in Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb. Der Schwerpunkte der [GGSC]-Beratung liegen beim dem Entwurf der für Kraftwerksprojekte passenden Vertragsbedingungen, der Zusammenarbeit mit den technischen Berater und bei den Verhandlungen mit den Bietern.

10. BEGLEITUNG VON KRAFTWERKS- PROJEKTEN



ABFALLWIRTSCHAFT UND ABFALLRECHT

11. PROJEKT BIO2H2@ZAK

Ein nachhaltiger Beitrag zum Klimaschutz könnte der Einsatz von Wasserstoff im Rahmen der Abfallsammlung und des Abfalltransports sein. [GGSC] begleitet die Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK) bei der Entwicklung verschiedener Modelle zur Nutzung der Wasserstofftechnologie. Ausgangspunkt war die Wasserstoffinitiative „Blue Corridor“ kommunaler Unternehmen in Kaiserslautern. So soll ein Beitrag zur Energie- und Mobilitätswende sowie ein regionaler Beitrag zum Markthochlauf der Wasserstoffwirtschaft geleistet werden.

Aktuell unterstützt [GGSC] die ZAK bei der Vorbereitung von Anträgen auf Fördermittel für das Projekt „BIO2H2@ZAK“ und begleitet die entsprechenden Genehmigungsverfahren. Geplant ist der Aufbau eines umfassenden Wertschöpfungskreislaufes sowie einer Sektorenkopplung: Aus angeliefertem Bioabfall werden Biogas und eine heizwertreiche Fraktion gewonnen, die im Biomasseheizkraftwerk auch zur Erzeugung von grünem Strom genutzt werden. Dieser dient wiederum zur Erzeugung von Wasserstoff, welcher zum Antrieb der Fahrzeuge genutzt wird, die die Biomasse zum Abfallwirtschaftszentrum transportieren. Das Projekt umfasst eine Elektrolyseanlage, die strommarktdienlich mit grünem Strom aus eigener Erzeugung betrieben wird, eine öffentliche Tankstelle sowie mehrere Schwerlast-LKW mit Brennstoffzellenantrieb. Ziel ist, die Fuhrparks der ZAK sowie der Stadtbildpflege Kaiserslautern sukzessive mit wasserstoffbetriebenen Transport- und Sammelfahrzeugen auszustatten.

12. BIOABFALLVERGÄRUNGS-ANLAGE KIRCHSTOCKACH

Der Landkreis München ist Eigentümer einer Bioabfallvergärungsanlage (BAVA) in Kirchstockach, bei der es über Jahre zu Differenzen mit der privaten Betreibergesellschaft gekommen ist. Deshalb hat [GGSC] für den Landkreis eine vorzeitige Beendigung der Betriebsführung ausgehandelt. Da das Grundstück der BAVA im Eigentum der ehemaligen Betreibergesellschaft steht und an den Landkreis nur verpachtet ist, wird zurzeit u.a. über die erforderlichen Dienstbarkeiten verhandelt, um die BAVA auch in Zukunft rechtssicher betreiben zu können.

Parallel zur Aufhebung hat [GGSC] auch das Verfahren zur Vergabe der Interimsbetriebsführung strukturiert und rechtlich begleitet. Zurzeit wird die BAVA auf Grundlage einer von [GGSC] entworfenen interkommunalen Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis, dessen Gemeinden und einem dort ansässigen Zweckverband als Umladestation genutzt. Ferner berät [GGSC] den Landkreis mit Blick auf genehmigungsrechtliche Fragen und eine mögliche Folgenutzung der BAVA.



13. KLIMASCHUTZ IN DER KOMMUNALEN ABFALLWIRTSCHAFT

[GGSC] unterstützt Aufgabenträger der öffentlichen Abfallwirtschaft bei der Intensivierung des Klimaschutzes, so z.B. bei der Ausschreibung der Verwertung von Bioabfällen. Dabei spielen nicht nur hohe Anforderungen an die Anlagentechnologie eine Rolle. Auch Zuschlagskriterien setzen Akzente, so z.B. die Einspeisung von Energie/Wärme, die Rückführung von Anlagenoutput in die Kreislaufwirtschaft, der Aufschlag auf Transportentfernungen oder die Reduzierung von Fremd- bzw. Kunststoffen. [GGSC] hat 2021 Vergaben der Bioabfallverwertung für die Abfallwirtschaft Potsdam Mittelmark GmbH, den Landkreis Fürth, die Kreiswerke Cham und den Landkreis München begleitet. [GGSC] sichert überdies die ökologische Modernisierung kommunaler Fuhrparks durch „saubere Fahrzeuge“ v.a. mit Wasserstoffantrieb. Ein Beispiel ist die Unterstützung einer brandenburgischen Kommune bei der Korrektur einer Fördermittelrichtlinie und bei kommunalen Beschaffungs- und Logistikausschreibungen zur Umsetzung der Clean Vehicle Directive.

[GGSC] berät Landkreise, Städte und kommunale Unternehmen schließlich seit langem bei der Sicherung und Stilllegung von Deponien als Beitrag zur Reduzierung treibhaussschädlicher Gase.

14. STÄRKUNG DER RECHTSPOSITION ÖFFENTLICH-RECHTLICHER ENTSORGUNGSTRÄGER

[GGSC] vertritt seiner Gründung öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger kontinuierlich und bundesweit bei der Sicherung ihrer Stoffströme gegenüber Begehrlichkeiten privater Entsorger sowohl aus privaten Haushaltungen als auch aus anderen Herkunftsbereichen. In der langjährigen Auseinandersetzung um gewerbliche Sammlungen hat [GGSC] u.a. eine Vielzahl öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger und Behörden gegenüber privaten Entsorgern vertreten, deren Sammlungen zu untersagen waren.

[GGSC] hat sich im Zuge der KrWG-Novelle 2020 auch im Gesetzgebungsverfahren für die Einfügung des § 18 Abs. 8 KrWG eingesetzt, der seither ausdrücklich ein Klagerecht öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger vorsieht. In den vergangenen beiden Jahren konnte dadurch die Rechtsprechung zu gewerblichen Sammlungen, insb. bei der Untersagung wegen der Unzuverlässigkeit verantwortlicher Personen, weiter konkretisiert werden.



Öffentliches Baurecht & Infrastruktur

15. GROSSGEWERBESTANDORT GREVESMÜHLEN-UPAHL

Die Stadt Grevesmühlen und die Gemeinde Upahl planen ca. 100 km vor den Toren Hamburgs die Entwicklung eines interkommunalen Großgewerbstandortes an der A 20. In zwei Bauabschnitten sollen ca. 42 ha Gewerbe- und Industrieflächen entstehen. Das erklärte Ziel ist laut Landesentwicklungsprogramm, als landesbedeutsamer Standort attraktive und nachhaltige Gewerbeansiedlungen zu schaffen.

[GGSC] berät die beiden Kommunen seit Anfang 2021 bei der Entwicklung des Großgewerbstandortes. In einem ersten Schritt wurden die Vor- und Nachteile der in Betracht kommenden Handlungsformen der interkommunalen Zusammenarbeit untersucht. Parallel wurden die für die Entwicklung notwendigen komplexen Grundstücksgeschäfte, insbesondere Grundstückstauschverträge, strukturiert und entworfen. Derzeit werden erste Verträge mit Eigentümern von Flächen im Bereich des geplanten Großgewerbstandortes sowie mit einem interessierten Investor verhandelt. Zudem berät [GGSC] auch im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Fördermitteln zur Finanzierung der in dem Gebiet geplanten Erschließungsanlagen.

16. VERKAUF EINES 63 HA-AREALS IN BER-NÄHE AN SEGRO

[GGSC] hat die Flughafengesellschaft Berlin Brandenburg beim Verkauf ihrer letzten Flächen im Business Park Berlin hinsichtlich der planungsrechtlichen Aspekte beraten. Im Rahmen eines strukturierten Bieterverfahrens hat das britische Immobilienunternehmen SEGRO ein insgesamt 63 Hektar großes Areal erworben. Nach Angaben des exklusiv mit dem Verkauf beauftragten Immobiliendienstleisters Jones Lang LaSalle (JLL) handelt es sich um eine der größten Grundstückstransaktionen Deutschlands im Jahr 2021.

[GGSC] hatte die Flughafengesellschaft bereits vor gut 10 Jahren bei der Entwicklung des Business Park Berlin bei allen planungs- und zuwendungsrechtlichen Fragestellungen beraten, insbesondere beim Abschluss des komplexen Städtebaulichen Vertrages, des Erschließungsvertrages, des Fördermittelvertrages sowie beim Abschluss der Vereinbarungen mit den Versorgungsunternehmen (Berliner Wasserbetriebe, Vattenfall, Telekom etc.).



17. STÄDTEBAULICHE ENTWICKLUNG GÜTERBAHNHOF KÖPENICK

[GGSC] berät und vertritt die UrbanPlan GmbH sowie das Land Berlin, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Sonderreferat Wohnungsbau, umfänglich im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme (§§ 165 ff. BauGB) für das Areal des ehemaligen Güterbahnhofs Köpenick. Dies umfasst auch die gerichtliche Vertretung in den gegen die Verordnung über den städtebaulichen Entwicklungsbereich beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg anhängigen Normenkontrollverfahren gemäß § 47 VwGO.

18. STÄDTEBAULICHE ENTWICKLUNG INDUSTRIELLER BRACHFLÄCHE IN BERLIN

[GGSC] berät und vertritt eine Tochter des Weizmann Institute of Science Assets & Development (Mul Nof) als Teil einer Erbengemeinschaft im Rahmen der Entwicklung einer im städtebaulichen Entwicklungsbereich Berlin-Johannisthal/Adlershof gelegenen altindustriellen Brachfläche (rund 210.000 m²). Dort am Segelfliegerdamm/Groß-Berliner-Damm wird ein Wohn- und Gewerbestandort mit voraussichtlich rund 1.800 Wohneinheiten entstehen. Die Beratung und Vertretung umfasst die Rechtsfragen des in Aufstellung befindlichen Entwicklungsbebauungsplans 9-15a sowie den Abschluss einer entwicklungsrechtlichen Abwendungsvereinbarung einschließlich Ablösung des Entwicklungsausgleichsbetrages.



Immobilienwirtschaft & Privates Baurecht

19. SPREEPARK BERLIN

Die landeseigene Gesellschaft Grün Berlin GmbH ist damit betraut, den ehemaligen Freizeitpark Plänterwald aus DDR-Zeiten in eine moderne Kunst-und-Kultur-Landschaft umzugestalten. Dabei werden eine Vielzahl der teils als Ruinen übrig gebliebenen Bauwerke des Freizeitparks saniert und umgestaltet; ferner finden grundlegende Arbeiten zur Erschließung des Gesamtareals mit Medien aller Art statt.

[GGSC] begleitet dieses Infrastruktur- und Kulturprojekt mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 50 Mio € seit Anbeginn und hat dazu eine Vielzahl von europaweiten Vergabeverfahren zu Architekten- und Ingenieurleistungen für die Grün Berlin GmbH durchgeführt. Dies begann mit EU-weiten Ausschreibungen zur Gesamtkonzeption des Parkgeländes; es folgten verschiedenste Ausschreibungen zur Planung von Erschließungsarbeiten und Einzelobjekten auf dem Areal. In 2022 begleitet [GGSC] u.a. die Umgestaltung diverser Bestandsgebäude zu Ausstellungshallen, Parkverwaltungsgebäuden und Eingangsarealen.

20. NEUBAU INSELHAFEN PREROW

Das Land Mecklenburg Vorpommern plant die Errichtung eines Inselhafens an der Ostseeküste, der einen Nothafen aus DDR-Zeiten ersetzen soll; ferner soll das bisherige Areal des Nothafens, das in einem Naturschutzgebiet liegt, renaturiert werden. Nachdem [GGSC] im Jahr 2016 die EU-weite Ausschreibung für die Generalplanungsleistungen gestaltet und bis zum Zuschlag für das Land durchgeführt hat, findet in 2022 die Ausschreibung von Generalübernehmerleistungen für dieses Bauwerk mit einem Bauvolumen von rund 42 Mio. € statt. [GGSC] hat für das Land die EU-weite Ausschreibung nach VOB/A als Verhandlungsverfahren strukturiert und führt aktuell dieses Verhandlungsverfahren durch. Nach dem Zuschlag wird [GGSC] das Projekt in der Phase der restlichen Planungen und der Bauausführung begleiten.



Ausschreibungsverfahren & Vergaberecht

21.

VERGABE VON SONDERBOHRUNGEN FÜR OBERFLÄCHENNAHE GEOTHERMIE IN HESSEN

Im Mai 2021 konnten von der LEA LandesEnergieAgentur Hessen GmbH Leistungen zur Durchführung von 100 m tiefen Bohrungen zwecks Einbau von Erdwärmesonden inklusive Dokumentation an insgesamt 17 Standorten in Hessen in 2021/2022 vergeben werden. Die während des Bohrvorgangs erfolgten Beobachtungen sowie die gewonnenen Bodenproben sollen für die Erkundung der jeweiligen geologischen, hydrogeologischen und geothermischen Standortsituation genutzt werden. Die Erkenntnisse sollen den hessischen Kommunen kostenlos zur Verfügung gestellt werden, um Siedlungen oder Quartiere neu zu erschließen bzw. zu sanieren. Die Bauleistungen und die erforderliche Durchführung von Thermal Response Tests wurden in zwei nationalen Ausschreibungsverfahren vergeben.

[GGSC] begleitete die LEA umfassend bei der Durchführung der Ausschreibung. Das Verfahren konnte in kürzester Zeit erfolgreich abgeschlossen werden.

22.

AUSSCHREIBUNG VON LEISTUNGEN FÜR NEUERRICHTUNG VON SEILBAHNEN

[GGSC] berät den Zweckverband zur Förderung des Fremdenverkehrs und des Wintersports im Fichtelgebirge im Zusammenhang mit der Neuerrichtung von Seilbahnen am Ochsenkopf (Nord- und Südbahn). Die Beratung erstreckt sich insbesondere auf die Strukturierung von Vergabeverfahren und die Ausschreibung von Leistungen. Der Verband hat den Ersatz der bisherigen Sessellifte durch eine 10er-Kabinenbahn und die umfassende Erneuerung der Trassen und Stationen in Angriff genommen.

[GGSC] sorgt für die rechtssichere Ausgestaltung des weiteren Vergabeverfahrens zum Seilbahnbau. Zudem hat [GGSC] 2021 entsprechende Planerausschreibungen erarbeitet und begleitet. Umfassendere vergaberechtliche Prüfungen wurden vor allem erforderlich, weil der Zweckverband sich zur Änderung der Planung gezwungen sah und für 2021 auf dieser Grundlage sowohl die Betriebsgenehmigung als auch die Ausreichung von Fördermitteln erstrebt hat. Insoweit bedurfte es nicht nur einer Beurteilung der ursprünglichen Planervergabe, sondern auch einer umfassenden Beratung zu vergaberechtlichen Folgen der Umgestaltung mit besonderem Fokus auf der Erhaltung der Förderfähigkeit des Projekts.



AUSSCHREIBUNGSVERFAHREN UND VERGABERECHT

23. OPTIMIERUNG DER ORGANISATIONSSTRUKTUR ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

[GGSC] unterstützt öffentliche Aufgabenträger bei der Suche nach einer optimalen Organisationsstruktur für deren Aufgabenerfüllung. Im Jahr 2021 hat die Stadt Cottbus [GGSC] – gemeinsam mit Projektpartnern – um umfassende Prüfung einer möglichen neuen Organisationsstruktur zur Abfallentsorgung und Straßenreinigung gebeten. Denkbare Organisationsvarianten nach Brandenburgischem Recht werden anhand geeigneter Bewertungskriterien verglichen und eine Vorzugsvariante ermittelt. Für eine Studie zur Organisation der Klärschlammverwertung im Land Brandenburg bearbeitet [GGSC] überdies Vorschläge für geeignete Kooperationsformen der Klärschlammherzeuger. Mit Fragen der künftigen Organisation der Abfallentsorgung ist [GGSC] zusammen mit einem Projektpartner für den Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal befasst. Dabei geht es insbesondere um die Frage, inwieweit sich eine Rekommunalisierung als lohnenswert erweisen kann.

24. VERGABE FÜR MULTIFUNKTIONSBÄDER DER BERLINER BÄDERBETRIEBE AÖR

Die Berliner Bäderbetriebe AöR (BBB) beabsichtigen den Neubau von zwei Multifunktionsbädern in den Stadtteilen Pankow und Mariendorf. Der Stadtteil Pankow ist einer der am stärksten wachsenden Stadtteile in Berlin; es gibt dort aber lediglich ein Sommerbad. Das im Stadtteil Mariendorf befindliche Kombibad ist stark sanierungsbedürftig und muss durch einen Neubau ersetzt werden. Der Berliner Senat hat sich für die Umsetzung der Neubauten in einem „erweiterten Generalübernehmermodell“ entschieden. Es soll ein Unternehmen oder Arbeitsgemeinschaft die Neubauten planen, bauen und das spätere technische Gebäudemanagement übernehmen. Das infrastrukturelle Gebäudemanagement, mithin der originäre Schwimmbadbetrieb, sollen bei den BBB verbleiben; eine Projektfinanzierung durch das Unternehmen ist nicht vorgesehen.

[GGSC] begleitet die BBB AöR vergabe- und baurechtlich bei der Strukturierung der Ausschreibung und im Ausschreibungsverfahren; die Veröffentlichung der EU-Bekanntmachung ist kurzfristig vorgesehen. Technisch wird das Projekt von der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH betreut, mit der [GGSC] zusammenarbeitet.



25. VERGABE KOMBISCHULEINRICHTUNG ALS ÖPP-MODELL

Die Gemeinde Am Mellensee im Berliner „Speckgürtel“ benötigt dringend eine kombinierte neue KITA mit Hort, Jugendclub und Mensa für die benachbarte Schule. Die Gemeinde stellt das notwendige Grundstück unentgeltlich auf Erbbaurechtsbasis zur Verfügung, ein privates Unternehmen soll die Einrichtung planen, bauen und betreiben. Die Gemeinde leistet im Gegenzug Zahlungen nach dem Kitagesetz und eine jährliche Pacht zur Refinanzierung des Baus an das Unternehmen.

[GGSC] hat die gesamte Ausschreibung für die Gemeinde strukturiert, begleitet und im Gemeinderat vorgestellt. Nach Ablauf des Erbbaurechts wird die Kombieinrichtung ohne weitere Entschädigung an die Gemeinde fallen. Mitte 2021 konnte der Erbbaurechtsvertrag beurkundet werden. Bauherr wird ein auf den Bau von Kindertagesstätten spezialisiertes mittelständisches Unternehmen sein; den Betrieb der Einrichtung wird vom Internationalen Bund Berlin-Brandenburg gGmbH übernommen.



Kommunalwirtschaft & Kommunalrecht

26. STRASSENREINIGUNGSGEBÜHRENSATZUNG GÖTTINGEN VOR DEM OVG LÜNEBURG

Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg hat die Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Göttingen weitestgehend bestätigt (Urt. v. 03.05.2021, Az.: 9 KN 162/17). [GGSC] hat die Göttinger Entsorgungsbetriebe – Eigenbetrieb der Stadt Göttingen – im Jahr 2016 bei der vollständigen Neufassung des Ortsrechts zur Straßenreinigung beraten und die Vertretung der Stadt in dem Normenkontrollverfahren beim OVG Lüneburg übernommen.

Das Urteil ist von zentraler Bedeutung für alle niedersächsischen Gemeinden, die nach § 52 Niedersächsisches Straßengesetz zur Reinigung öffentlicher Straßen verpflichtet sind und Straßenreinigungsgebühren erheben. Insbesondere die von [GGSC] entwickelte Ausgestaltung des Frontmetermaßstabes zur Bemessung von Straßenreinigungsgebühren für Anlieger- und Hinterliegergrundstücke hat das OVG Lüneburg vollumfänglich bestätigt. Darüber hinaus blieben auch die umfassende Kalkulation der Sommer- und Winterdienstgebühren und die Satzung im Übrigen nahezu unbeanstandet. Nicht zuletzt hat das OVG Lüneburg in dem Urteil entschieden, dass die Stadt Göttingen auch in den im Jahr 1972 vertraglich eingegliederten Gemeinden Straßenreinigungsgebühren erheben darf und somit eine in Niedersachsen bis zuletzt umstrittene Rechtsfrage geklärt.



27. KALKULATION VON ABFALLGEBÜHREN UND SATZUNGSGESTALTUNG

[GGSC] hat im Jahr 2021 mehrere Landkreise umfassend bei der Erhebung von Abfallgebühren unterstützt. Das Beratungsspektrum erstreckte sich von der Kalkulation der Abfallgebühren bis zur Ausgestaltung des Satzungsrechts; Gegenstand der Beratung waren auch vorgeschaltete Fragen, wie die Wahl eines rechtssicheren Gebührensystems.

Hervorzuheben ist in diesem Kontext die Begleitung der Abfallgebührenkalkulation des Kreises Steinburg. [GGSC] hat ein – auf die Entsorgungssituation im Kreis zugeschnittenes – Modell der Erhebung von Grund-, Leistungs- und Zusatzgebühren entwickelt (u.a. Festlegung von Wohnungsgleichwerten bei Grundgebühren für andere Herkunftsbereiche) und in den Gremien des Kreises vorgestellt. Auf dieser Grundlage hat [GGSC] die Abfallgebührenkalkulation entwickelt und das Satzungsrecht grundlegend überarbeitet.

Darüber hinaus hat [GGSC] den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte bei der Erstellung einer zweijährigen Abfallgebührenkalkulation begleitet und das Satzungsrecht auf die Erfordernisse einer zeitgemäßen Entsorgungswirtschaft angepasst (z.B. Kalkulation von Gebühren für die Entleerung fehlbefüllter Behälter, Gebühren für Behälterdienst).

28. RETTUNGSDIENSTE UND KOOPERATION MIT GEMEINNÜTZIGEN ORGANISATIONEN

Das OLG Brandenburg hat im Juli 2021 die zuvor von [GGSC] zu Rettungsdiensten erwirkte Grundsatzentscheidung der Vergabekammer Brandenburg bestätigt. Im Mittelpunkt der Auseinandersetzung steht die vergaberechtliche Privilegierung von gemeinnützigen Organisationen bei der Beauftragung mit Rettungsdienstleistungen. Ferner die Frage, wie weit der Anwendungsbereich der sog. Bereichsausnahme für Rettungsdienstleistungen reicht. Die Bereichsausnahme entspringt dem EU-Recht und ist zugleich im nationalen Recht sowie in den meisten Landesregelungen enthalten.

Auch nach Ansicht des OLG darf sowohl der betreffende Landkreis als Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes als auch dessen kommunale Eigengesellschaft von der Bereichsausnahme Gebrauch machen. Im konkreten Fall blieb somit ein Nachprüfungsantrag zweier Rettungsdienstleister letztinstanzlich ohne Erfolg, die sich gegen ein Auswahlverfahren einer landkreiseigenen Gesellschaft zur Beauftragung eines gemeinnützigen Rettungsdienstleiters für den Betrieb einer Rettungswache gewandt haben. Sowohl OLG als auch Vergabekammer folgten umfassend der Argumentation von [GGSC], wonach das Brandenburger Landesrecht gemeinnützige Organisationen als Rettungsdienstleister privilegiert und ihnen somit außerhalb des (EU-)Vergaberechts Rettungsdienstaufträge erteilt werden dürfen. Aufgrund der Nichtanwendbarkeit von (EU-)Vergaberecht nahmen beide Spruchkörper im Ergebnis ihre Unzuständigkeit an.

Lebensmittel & Landwirtschaft



29. UMWELTVERTRÄGLICHER EINSATZ VON PFLANZENSCHUTZMITTELN

[GGSC] hat für das Bundesamt für Naturschutz (BfN) ein umfangreiches Rechtsgutachten „Regelungsoptionen für einen umwelt- und naturverträglichen Pflanzenschutzmitteleinsatz“ erstellt. Ausgangspunkte des Gutachtens bilden die Biodiversitätsverluste in Agrarlandschaften („Insektensterben“) und der Plan der Bundesregierung, den Einsatz von Pestiziden zu vermindern.

Das Gutachten untersucht am Beispiel von Herbiziden (z.B. Glyphosat), mit welchen rechtlichen Instrumenten diese Minderungsstrategie umgesetzt werden kann. Im ersten Teil werden Handlungsmöglichkeiten im Rahmen der Zulassung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Grundlage des Agrarrechts (Pflanzenschutzrecht) aufgezeigt und untersucht. Der zweite Teil des Gutachtens erörtert die Zulässigkeit und Ausgestaltung von Beschränkungen der Anwendung von Pestiziden auf Grundlage umweltrechtlicher Vorschriften, insbesondere des Naturschutz-, Wasser- und Bodenschutzrechts.

Für mehrere Umweltverbände begutachtet [GGSC] Erlasse von Bundesländern, die die Erteilung von Ausnahmen vom Verbot von Pestiziden in Schutzgebieten steuern. Dieses Anwendungsverbot z.B. in Naturschutzgebieten und Nationalparks wurde 2021 nach langer Abstimmung innerhalb der Bundesregierung deutlich ausgeweitet. Die aktuellen Erlasse der Bundesländer laufen auf großzügige, pauschale Ausnahmen von diesem Verbot hinaus. Nach dem Ergebnis von zwei [GGSC]-Gutachten, die veröffentlicht werden, führen diese Erlasse zu rechtswidrigen Entscheidungen bzw. Pestizideinsätzen.

Umweltrecht & Umweltschutz



30. AUSWEISUNG WASSERSCHUTZGEBIET

Für die Stadtwerke Neustadt a.d. Weinstraße begleitet [GGSC] die Neu- ausweisung des Wasserschutzgebiets, das bisher schon in einem Teil des städtischen Raums sowie im Umland existiert. Die Stadtwerke sind für die Trinkwasserversorgung verantwortlich, zu deren Absicherung das Schutzge- biet gehört. Insbesondere muss der Eintrag von Schadstoffen im Einzugsbe- reich der Wasserfassungsanlagen begrenzt werden. Die damit verbundenen Nutzungskonflikte mit Landwirtschaft und urbaner Entwicklung sind in dem Verfahren zu bewältigen.

Das Verfahren findet erhebliche öffentliche Aufmerksamkeit, es sind zahl- reiche Einwendungen erhoben worden. [GGSC] hat die Fortentwicklung des Schutzkonzepts unter Berücksichtigung der rechtlichen Anforderungen und den Erörterungstermin begleitet. Einen Schwerpunkt bildet die Frage, welche Maßstäbe für die räumliche Bemessung des Schutzgebiets gelten und unter welchen Voraussetzungen Abweichungen vertretbar sind.

[GGSC] ANSPRECHPARTNER:INNEN

[Gaßner, Groth, Siederer & Coll.] ist an drei Standorten – Berlin – Frankfurt (O) und Augsburg bundesweit tätig. Derzeit bilden 16 Anwältinnen und 23 Anwälte sowie 1 Betriebswirt:in das Berufsträgerteam von [GGSC].

Prof. Hartmut Gaßner
Energiewirtschaft und Klimaschutz,
Abfallwirtschaft und Abfallrecht,
Kommunalwirtschaft und Kommunalrecht



Wolfgang Siederer
Abfallwirtschaft und Abfallrecht,
Ausschreibungsverfahren und Vergaberecht;
Kommunalwirtschaft und Kommunalrecht

Dr. Klaus-Martin Groth
Energiewirtschaft und Klimaschutz;
Öffentliches Baurecht und Infrastruktur



Katrin Jänicke
Abfallwirtschaft und Abfallrecht;
Ausschreibungsverfahren und Vergaberecht;
Kommunalwirtschaft und Kommunalrecht

Caroline von Bechtolsheim
Abfallwirtschaft und Abfallrecht
Ausschreibungsverfahren und Vergaberecht
Kommunalwirtschaft und Kommunalrecht



Dr. Achim Willand
Umweltrecht und Umweltschutz;
Lebensmittel und Landwirtschaft

Dr. Jochen Fischer
Energiewirtschaft und Klimaschutz,
Umweltrecht und Umweltschutz



Dipl.-Volkswirt Dr. Thomas Reif
Energiewirtschaft und Klimaschutz,
Kommunalwirtschaft und Kommunalrecht,
Betriebswirtschaft und Finanzierung

Dr. Sebastian Schattenfroh
Immobilienwirtschaft und privates Baurecht,
Ausschreibungsverfahren und Vergaberecht



Jens Kröcher
Abfallwirtschaft und Abfallrecht,
Ausschreibungsverfahren und Vergaberecht,
Kommunalwirtschaft und Kommunalrecht

Dr. Frank Wenzel
Abfallwirtschaft und Abfallrecht,
Ausschreibungsverfahren und Vergaberecht,
Kommunalwirtschaft und Kommunalrecht



Dr. Gerrit Aschmann
Öffentliches Baurecht und
Infrastruktur

Dr. Joachim Wrase
Ausschreibungsverfahren und Vergaberecht,
Immobilienwirtschaft und privates Baurecht



Linus Viezens
Abfallwirtschaft und Abfallrecht,
Ausschreibungsverfahren und Vergaberecht

Dr. Maren Wittzack
Öffentliches Baurecht und
Infrastruktur



Dr. Georg Buchholz
Energiewirtschaft und Klimaschutz;
Umweltrecht und Umweltschutz,
Lebensmittel und Landwirtschaft

Prof. Dr. Jörg Beckmann
Öffentliches Baurecht und
Infrastruktur



Isabelle-Konstanze Charlier, M.E.S.
Abfallwirtschaft und Abfallrecht,
Ausschreibungsverfahren und Vergaberecht,
Kommunalwirtschaft und Kommunalrecht

Dr. Markus Behnisch
Energiewirtschaft und Klimaschutz,
Umweltrecht und Umweltschutz



Wiebke Richmann
Abfallwirtschaft und Abfallrecht,
Kommunalwirtschaft und Kommunalrecht

[GGSC] ANSPRECHPARTNER:INNEN

Anwält:innen und Betriebswirt:innen

Dipl.-Betriebswirt Harald Asum
Energiewirtschaft und Klimaschutz;
Betriebswirtschaft und Finanzierung



Prof. Valentin Köppert, LL.M.
Energiewirtschaft und Klimaschutz,
Umweltrecht und Umweltschutz

Robert Kutschick
Energiewirtschaft und Klimaschutz,
Ausschreibungsverfahren und Vergaberecht



Till Schwerkolt
Immobilienwirtschaft und
privates Baurecht

Dr. Manuel Schwind
Abfallwirtschaft und Abfallrecht,
Kommunalwirtschaft und Kommunalrecht



Dr. Benjamin Tschida
Immobilienwirtschaft und privates Baurecht,
Ausschreibungsverfahren und Vergaberecht

Franziska Kaschluhn
Abfallwirtschaft und Abfallrecht,
Ausschreibungsverfahren und Vergaberecht,
Kommunalwirtschaft und Kommunalrecht



René Hermann
Immobilienwirtschaft und privates Baurecht,
Ausschreibungsverfahren und Vergaberecht

Daniela Weber
Abfallwirtschaft und Abfallrecht,
Ausschreibungsverfahren und Vergaberecht



Gina Benkert
Energiewirtschaft und Klimaschutz,
Öffentliches Baurecht und Infrastruktur

Stefanie Jauernik
Immobilienwirtschaft und privates Baurecht,
Ausschreibungsverfahren und Vergaberecht



Janna Birkhoff
Abfallwirtschaft und Abfallrecht,
Kommunalwirtschaft und Kommunalrecht

Linda Reiche
Abfallwirtschaft und Abfallrecht,
Kommunalwirtschaft und Kommunalrecht



Ida Oswald
Abfallwirtschaft und Abfallrecht,
Kommunalwirtschaft & Kommunalrecht

Felix Anlauf
Abfallwirtschaft und Abfallrecht,
Ausschreibungsverfahren und Vergaberecht



Henriette Albrecht
Energiewirtschaft und Klimaschutz,
Umweltrecht und Umweltschutz

Felix Brannaschk, LL.M.
Abfallwirtschaft und Abfallrecht,
Ausschreibungsverfahren und Vergaberecht;
Kommunalwirtschaft und Kommunalrecht



Sarah Hoesch
Umweltrecht und Umweltschutz;

Fanny Jahnke
Ausschreibungsverfahren und
Vergaberecht



Maike Raether
Öffentliches Baurecht und
Infrastruktur



[GGSC]

Gaßner, Groth, Siederer & Coll

Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB



Energieforum Berlin
Stralauer Platz 34
10243 Berlin



Tel. +49 (0) 30 726 10 26 0



berlin@ggsc.de